



SchiedsamsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

93. Jahrgang 2022, Heft 03
Seite 55

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

Leserbriefe

Leserbrief zum Aufsatz »Die gesetzliche Betreuung, das (oft) unbekannte Wesen« (SchAZtg. 2021, 218)

Sehr geehrte Redaktion,

der Aufsatz über die gesetzliche Betreuung ist nach meiner Meinung mehr als gelungen. Allerdings vermisste ich zwei Angaben:

1. Jedermann/Frau die der sich für geeignet hält, kann ehrenamtlich eine Betreuung (d.h. nicht nur Familienmitglieder) übernehmen. Dafür kann man sich bei der Stadt oder dem Bürgermeisteramt des Ortes melden. Die entsprechenden Behörden empfehlen dann die Bewerbung dem zuständigen Amtsgericht-Betreuungsabteilung-.
2. Eine ehrenamtliche Betreuerin/ein ehrenamtlicher Betreuer erhält entweder 399,00 € jährlich oder, falls sie oder er höhere Ausgaben nachweisen kann, auch die entsprechenden Auslagen erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Matzel

Schiedsman in Kassel